



# Gemeinde Moorenweis

## Amtliche Bekanntmachung

### Veröffentlichung der Bodenrichtwerte von unbebauten Grundstücken

(§§ 196, § 199 Abs. 2 Nr. 4 BauGB i.V.m. § 12 Abs.2 BayGaV)

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Bereich des Landkreises Fürstentfeldbruck hat gemäß §§ 12 Gutachterausschussverordnung erneut für das Gebiet der Gemeinde Moorenweis die Bodenrichtwerte (Stand: 01.01.2026) ermittelt.

Die Richtwerte liegen vom **03.06.2026** bis **03.07.2026** in der Gemeindeverwaltung Moorenweis Bauamt, Ammerseestr. 8, 82272 Moorenweis öffentlich aus und können während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

#### Hinweis:

Außerhalb der öffentlichen Auslegungsfrist sind Auskünfte über die Bodenrichtwerte bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses im Landratsamt Fürstentfeldbruck, Münchner Str. 32, 82256 Fürstentfeldbruck (Tel.: 08141/519-339) zu erlangen (§ 196 Abs. 3 Satz 2 BauGB). Eine Bodenrichtwertauskunft ist gebührenpflichtig und kostet 35 € (Art. 6 KG, Tarif-Nr. 2.I.1/1.8 KVz).

Einen Antrag auf Grundstücks- und Gebäudeschätzung kann nicht nur die Gemeinde, sondern jede Bürgerin und jeder Bürger beim Gutachterausschuss stellen.

Ortsüblich bekanntgemacht durch  
Anschlag an die Amtstafeln  
am **02 06 26**

abgenommen am

\_\_\_\_\_

(Unterschrift)

Moorenweis, den 02.06.2026

Gemeinde Moorenweis

  
Gasteiger  
1. Bürgermeister

